

Name, Vorname	Akademischer Titel	Datum
Anschrift Firmensitz/ Büro in Berlin	Telefon geschäftlich	Fax geschäftlich
	E-Mail geschäftlich	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen
Oberste Bauaufsicht - VI MB 201
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Antrag auf Anerkennung als Prüffingenieurin oder Prüffingenieur für Standsicherheit

Ich beantrage die Anerkennung als Prüffingenieur/in für Standsicherheit gemäß der Bautechnischen Prüfungsverordnung (BauPrüfV) vom 12. Februar 2010 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 15. Dezember 2020 (GVBl. S. 1506) für folgende Fachrichtung/en:

- Massivbau**
- Metallbau**
- Holzbau**

Angaben zu den allgemeinen und den besonderen Anerkennungsvoraussetzungen

- Ich habe ein Studium des Bauingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen.
- Danach bin ich seit mindestens zehn Jahren hauptberuflich mit der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, der technischen Bauleitung oder mit vergleichbaren Tätigkeiten betraut gewesen.
- Ich habe innerhalb des vorgenannten Zeitraumes mindestens fünf Jahre lang Standsicherheitsnachweise aufgestellt.
- Ich war innerhalb des vorgenannten Zeitraumes mindestens ein Jahr, höchstens jedoch drei Jahre, mit der technischen Bauleitung von Bauvorhaben betraut.
- Ich bin bereits eigenverantwortlich im Sinne des § 4 Satz 1 Nummer 3 BauPrüfV tätig und habe meinen Geschäftssitz im Land Berlin.
 - Ich übe meine berufliche Tätigkeit eigenverantwortlich als einziger Inhaber eines Büros selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung aus und füge den entsprechenden Nachweis bei.
 - Ich habe mich mit anderen Prüffingenieuren, Ingenieuren oder Architekten zusammengeschlossen. Die Erfüllung der Voraussetzungen für die eigenverantwortliche Tätigkeit nach § 4 Satz 2 Nummer 2 BauPrüfV wird durch den Gesellschaftsvertrag nachgewiesen.

- Ich bin als Hochschullehrer im Rahmen einer Nebentätigkeit in selbständiger Beratung tätig und füge die entsprechenden Nachweise bei.
- Ich nehme meine eigenverantwortliche Tätigkeit im Sinne des § 4 Satz 1 Nummer 3 BauPrüfV erst nach erfolgreichem Abschluss des Anerkennungsverfahrens auf.

Bisherige Anerkennungsverfahren in anderen Ländern

- Ich habe mich bisher in keinem anderen Bundesland einem Anerkennungsverfahren im Bereich Standsicherheit unterzogen.
- Ich habe mich bereits erfolglos in einem anderen Bundesland einem entsprechenden Anerkennungsverfahren unterzogen. Bitte das Land, das Jahr und die Fachrichtung angeben:
.....

Beigefügte Nachweise und Unterlagen (entsprechend §§ 4 und 6 BauPrüfV)

- chronologischer Lebenslauf
- Kopien Abschlussurkunde und Abschlusszeugnis Ingenieurstudium
- Kopien der Beschäftigungszeugnisse
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 3 Monate oder Beleg über dessen Beantragung (die Zusendung des Führungszeugnisses erfolgt direkt durch das Bundesamt für Justiz, bitte als Adressat die Anerkennungsbehörde angeben).
- Nachweis der eigenverantwortlichen Tätigkeit, z.B. Finanzamt-Anmeldung, Auszug Handelsregister oder Gesellschaftsvertrag
 - Den Nachweis meiner eigenverantwortlichen Tätigkeit erbringe ich später.
- Nachweis über die erforderliche Haftpflichtversicherung
 - Die erforderliche Haftpflichtversicherung weise ich später nach.

Angaben zum fachlichen Werdegang (entsprechend Anlage zum Antrag)

- Angaben zur Berufsausbildung (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Nummer 1)
- lückenlose Darstellung des fachlichen Werdegangs (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Nummer 1)
- prozentuale Aufteilung der bisherigen Tätigkeiten (§ 6 Abs. 2 Satz 3)
- Darstellung der Bauleitungstätigkeit (§ 10 Satz 1 Nummer 2)
- Darstellung der Sachverständigentätigkeit (§ 10 Satz 1 Nummer 2)
- Verzeichnis schwieriger Bauvorhaben, für die ich in den vergangenen 10 Jahren die Standsicherheitsnachweise aufgestellt habe (§ 12a Abs. 2)
- Auswahl von 6 statisch konstruktiv schwierigen Referenzprojekten (§ 12a Abs. 3)

Datenschutz

Die Oberste Bauaufsicht als Anerkennungsbehörde ist gemäß § 87 BauO Bln befugt, zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten zu verarbeiten. Die in diesem Formular angegebenen Daten sind für die Bearbeitung und Durchführung der beantragten Amtshandlung erforderlich. Die vollständigen Informationen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/datenschutzerklaerung/>.

- Ich habe die Information zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen.

Erklärung

Ich versichere, dass ich die Angaben in den Antragsunterlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben den Ausschluss vom weiteren Anerkennungsverfahren oder den Widerruf der Anerkennung zur Folge haben. Ich werde bei einer gegebenenfalls vorzunehmenden Überprüfung meiner Angaben behilflich sein. Änderungen des Unternehmenssitzes werde ich umgehend der Anerkennungsbehörde mitteilen.

.....
Unterschrift

Name:

Angaben zur Berufsausbildung

Studium

Hochschule	Fachrichtung	Abschlussprüfung am
------------	--------------	---------------------

Ggf. Promotion

Hochschule	Thema der Dissertation
------------	------------------------

Ggf. zusätzliche berufliche Qualifikationen

Haben Sie zusätzliche berufliche Qualifikationen im Zusammenhang mit der beantragten Fachrichtung erworben, z.B. Schweißfachmann, -ingenieur, Betoningenieur, Spanningenieur, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (mit Angabe des Vereidigungstenors), besondere Qualifikation im Spezialtiefbau? Geben Sie die Qualifizierungsstelle und den Zeitpunkt an.

Qualifikation	Qualifizierungsstelle	Zeitraum von ... bis ...	

Name:

Fachlicher Werdegang

Machen Sie detaillierte Angaben zu Ihren beruflichen Tätigkeiten. Insbesondere sind neben dem Arbeitgeber und der Beschäftigungsdauer die jeweiligen Tätigkeitsfelder und Arbeitsschwerpunkte zu nennen. Es ist auch anzugeben, in welcher Funktion Sie gearbeitet haben, z.B. als Konstrukteur, Projektleiter, Bauleiter, Gutachter usw. Dabei sind die Zeiträume der verschiedenen Tätigkeiten anzugeben. Dies bedeutet z.B., dass eine Angabe 2014 bis 2016 Mitarbeit im Ingenieurbüro X nicht ausreichend ist.

Der berufliche Werdegang soll in tabellarischer Form nach folgendem Muster auf einem separaten Blatt dargestellt werden.

Dauer von ... bis ...		Büro, Betrieb	Haupttätigkeitsmerkmale	Funktion
Monat/Jahr z.B. 09/2014	Monat/Jahr z.B. 06/2016	Name, Ort	z.B. Erstellen von statischen Berechnungen und Ausführungsplanungen	z.B. Tragwerksplaner
Monat/Jahr	Monat/Jahr	Name, Ort	z.B. Mitwirkung bei der Prüfung von Standsicherheitsnachweisen	z.B. Mitarbeiter eines Prüffingenieurs

Name:

Prozentuale Aufteilung der bisherigen Tätigkeiten

Tragen Sie bitte in die folgende Tabelle die prozentualen Anteile Ihrer bisherigen Tätigkeiten ein:

Tätigkeiten	Fachgebiet						Summe
	Holzbau	Metallbau	Massivbau	Spezial-Tiefbau	Feuerwiderstand trag. Bauteile	Sonstiges	
Aufstellung von statischen Berechnungen	%	%	%	%	%	%	%
Anfertigen von Konstruktionszeichnungen	%	%	%	%	%	%	%
Prüfung von statischen Berechnungen und Konstruktionszeichnungen	%	%	%	%	%	%	%
Bauleitung	%	%	%	%	%	%	%
Koordinierungsaufgaben	%	%	%	%	%	%	%
Gutachten	%	%	%	%	%	%	%
Sonstiges	%	%	%	%	%	%	%
Statisch-konstruktive Bauüberwachung	%	%	%	%	%	%	%
							100 %

Name:

Tätigkeit in der technischen Bauleitung

Tragen Sie bitte in die folgende Tabelle Ihre bisherigen Bauleitungstätigkeiten ein und in welcher Funktion Sie gearbeitet haben, z. B. Bauleiter auf Seiten der ausführenden Firma, Bauleiter auf Seiten des Bauherrn, bauleitender Architekt, verantwortlicher Bauleiter, Fachbauleiter (mit Angabe des Fachgebietes), Projektleiter für die Bauausführung oder andere Erfahrungen auf Baustellen wie z.B. Mitwirkung bei der konstruktiven Bauüberwachung bei einem Prüfenieur.

Die Bauleitertätigkeit soll in tabellarischer Form nach folgendem Muster auf einem separaten Blatt dargestellt werden.

Dauer von ... bis ...		Objekt (Name, Ort)	Art des Bauwerks	Tätigkeitsmerkmale	Verantwortlich für ...

Name:

Auswahl schwieriger Bauvorhaben

Wählen Sie für jede beantragte Fachrichtung aus dem chronologischen Verzeichnis genau sechs statisch-konstruktiv schwierige Bauvorhaben aus dem Anwendungsbereich der Bauordnung aus (maximal zwei Referenzobjekte dürfen auch Ingenieurbauwerke sein), von denen Sie annehmen, dass sie am besten ihre bisherige berufliche Tätigkeit charakterisieren. Bei der Auswahl der Objekte sollte neben dem Schwierigkeitsgrad auch die Möglichkeit einer umfassenden Beweisführung durch Archivvorlagen bedacht werden. Die Bauvorhaben sind auf jeweils maximal 3 Seiten (DIN A4) unter Angaben zu folgenden Einzelheiten zu beschreiben:

- **Kurze Beschreibung**

mit Angabe zur Größe, Konstruktionsprinzip, Bauweise, Baujahr und -ort, Bauherrschaft. Es würde begrüßt, wenn die statische und konstruktive Besonderheit durch eine Skizze oder ein Foto dargestellt werden könnte.

- **Schwierigkeitsmerkmale**

Beschreiben Sie die Schwierigkeitsmerkmale des Bauvorhabens.

- **Persönlicher Anteil**

Benennen Sie die von Ihnen persönlich bearbeiteten Teile und geben Sie an, wer außer Ihnen noch wesentlich an diesem Bauvorhaben mitgearbeitet hat. Wie hoch schätzen Sie prozentual Ihren persönlichen Anteil an der Bearbeitung?

- **Prüferingenieur**

Wer hat den Standsicherheitsnachweis geprüft?

- **Nachweise**

Welche Nachweise können Sie vorlegen über Ihre eigenständige Tätigkeit bei der Aufstellung dieser statischen Berechnungen (z.B. Vorlage von Kopien) oder wo kann der Prüfungsausschuss entsprechende Unterlagen anfordern?

- **Referenzen**

Welchen Personen sind Sie bekannt, die Ihre Arbeit gut genug kennen, um auf Anfrage einen kurzen Referenzbericht zu erstellen (max. 3 Referenzen angeben)?

- **Bautechnische Prüfung**

Sofern Sie in den letzten 10 Jahren bei der Prüfung von Standsicherheitsnachweisen mitgewirkt haben, machen Sie hierzu zusätzlich für jede beantragte Fachrichtung Angaben zu max. drei statisch schwierigen Bauvorhaben (z.B. als Mitarbeiter eines Prüferingenieurs oder als Sachverständiger für eine bauende Behörde). Die Beschreibung des Bauvorhabens einschließlich der Bewertung der Schwierigkeit soll analog zu den oben beschriebenen Angaben auf max. 3 Seiten (DIN A4) je Bauvorhaben erfolgen.